



Automobil Club der Schweiz
Automobile Club de Suisse
Automobile Club Svizzero

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Fahrtraining mit Instruktion in Dijon

An- und Abmeldung

Die Anmeldung erfolgt via Internet und ist verbindlich.

Alter der Teilnehmer/Innen

Voraussetzung für die Teilnahme am Fahrkurs ist ein Mindestalter von 18 Jahren, sowie ein gültiger Führerausweis.

Bezahlung / Rückerstattung der Kurskosten

Die Kurskosten sind gemäss den Zahlungsbedingungen der Rechnung zu begleichen. Der Startplatz kann weiter gegeben werden, wenn die Kurskosten nicht spätestens bis Anmeldeschluss bezahlt sind.

Bei schriftlicher Abmeldung bis zum Anmeldeschluss werden die gesamten Kurskosten zurückerstattet. Bei schriftlicher Abmeldung bis fünf Tage vor Kursbeginn verrechnet der Veranstalter CHF 150.- Unkostenbeitrag. Bei späterer Abmeldung oder Nichterscheinen erfolgt keine Rückerstattung bezahlter Kurskosten; nicht bezahlte werden eingefordert.

Teilnehmerfahrzeuge

Die Teilnehmer/innen stellen ihre Fahrzeuge selbst. Es sind sämtliche Alltags- und Rennfahrzeuge zugelassen, die in technisch einwandfreiem Zustand sind und den Lärmvorschriften entsprechen / max. 100 dB (Formelfahrzeuge nur auf Anfrage). Profillose Rennreifen (Slicks) sind erlaubt. Das Fahrzeug muss bei Trainingsbeginn vollgetankt sein. Der Veranstalter behält sich vor, Teilnehmer deren Fahrzeuge nicht den technischen Anforderungen entsprechen, von der Teilnahme auszuschliessen. Die Kosten werden nicht zurückerstattet.

Sicherheitsausrüstung

Für alle Teilnehmer/innen ist das Tragen eines unbeschädigten Automobil- oder Motorradhelmes bei allen Übungen obligatorisch. Der Helm muss selber mitgebracht werden. Für Teilnehmer/innen mit einem offenen Renn- oder Rennsportwagen (Formelfahrzeuge) ist ein feuerfester Overall obligatorisch, welcher den Vorschriften entspricht. **Für die übrigen Teilnehmer/innen ist langärmlige Kleidung obligatorisch.**

Sicherheitsgurten: Verlangt werden im Minimum Dreipunktgurten (Standard bei Personenwagen), 4- oder 6-Punkt-Gurten sind auch möglich. Für Renn- und Rennsportwagen, welche bereits früher im Einsatz waren, werden nicht die neusten Sicherheitsmassnahmen verlangt, sondern es gelten die Vorschriften von damals (als minimale Anforderung).

Versicherungen

Die eingeschlossene Unfallversicherung umfasst folgende Leistungen:
CHF 20.000.– bei Todesfall / CHF 50.000.– bei Invalidität, Heilkosten während 5 Jahren. Die Versicherung von weitergehenden Schäden ist Sache des Teilnehmers.
Von Seiten des Veranstalters besteht eine Haftpflichtversicherung für Schäden an der Strecke und an Drittpersonen. Der Veranstalter behält sich vor, in Fällen von grober Fahrlässigkeit Regress auf den Teilnehmer zu nehmen. Schäden an Fahrzeugen sind ausgeschlossen.

Automobil Club der Schweiz

Sektion Bern

Helvetiastrasse 7 | CH-3005 Bern | Tel. +41 31 311 38 13 | Fax +41 31 311 26 37 | info@acsbe.ch | acs-bern.ch